

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/016

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 16.01.2019

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Tapken / 604-320

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	12.02.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	26.02.2019	öffentlich

Erlass einer Kurparkordnung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Benutzung öffentlicher Grünanlagen im Kurgebiet (Kurparkordnung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion hat am 10.05.2018 beantragt, eine Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen zu erstellen. Es wird Bezug genommen auf die BV/2018/101 sowie auf die VA-Sitzung vom 15.05.2018 (Protokoll Nr. 76, TOP 8.2).

Der Antrag der FDP-Fraktion ist gerichtet auf eine Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und beinhaltet eine Aufzählung, die neben den Parks auch andere öffentliche Grünflächen, wie Kinderspielplätze oder auch Skateranlagen, als Regelungsgegenstand benennt.

Die Rechtsgrundlage für eine solche Satzung ergibt sich aus § 10 NKomVG. Danach kann die Gemeinde die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen durch Satzung regeln. Die bekannten negativen Vorkommnisse im Kurpark treten teilweise schon länger auf und werden allgemein negativ wahrgenommen. Zur Hintergrundinformation ist eine Auswahl von Eingaben und Beschwerden als Anlage beigefügt. Die Erkenntnislage bietet hinreichend Anlass, die Benutzung des Kurparks ausdrücklich zu regeln und unerwünschte Erscheinungen zu reglementieren. Mit der neuen Satzung einher gehen personelle Regelungen für die Überwachung.

Durch den Erlass einer Kurparkordnung als Satzung wird eine rechtliche Grundlage geschaffen, durch welche die Benutzung verbindlich geregelt wird. Gleichzeitig werden Verstöße kontrollierbar und sanktionierbar. Der vorgelegte Entwurf orientiert sich an Satzungen und Verordnungen von Städten und Gemeinden, die von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht haben. Dabei handelt es sich insbesondere um Kurortgemeinden.

Verwaltungsseitig wurde allerdings keine allumfassende Grünanlagensatzung erstellt, um eine Überregulierung zu vermeiden. Es wurden nur die Dinge aufgegriffen, bei denen eine Regelung zum jetzigen Zeitpunkt geboten erscheint. Die Konzentration liegt dabei räumlich auf dem Schwerpunkt der Parkanlagen im Kurgebiet, weil es dort Beschwerden gegeben hat. Das sind der Ufergarten, der Kurpark, der Strandpark und die Seggenwiese. Inhaltlich

konzentriert sich der Satzungsentwurf auf wesentliche Ge- und Verbote, damit die Satzung übersichtlich und umsetzbar bleibt. Der Inhalt der Satzung kann nach einer Evaluation selbstverständlich verändert werden.

Die Situation auf den öffentlichen Kinderspiel- und Bolzplätzen, bei denen es sich ebenfalls um öffentliche Einrichtungen als Grünanlagen handelt, ist weitgehend unproblematisch. Die Beschwerdelage von Anwohnern über Störungen durch Jugendliche in den Abendstunden ist erfreulicherweise überschaubar.

Was sich mit einer Kurparkordnung oder einer Grünanlagensatzung beispielsweise nicht regeln lässt, sind die unterschiedlichen Interessen der Nutzer des Wanderweges um das Zwischenahner Meer. Radfahrer beklagen sich über Fußgänger, die nicht zur Seite gehen, während sich Fußgänger durch klingelnde Radfahrer genötigt sehen, ständig zur Seite springen zu müssen. Seit dem Aufkommen der E-Bikes und ihrer höheren Geschwindigkeit haben nicht nur die Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern zugenommen, sondern es sind neue zwischen herkömmlichen Radfahrern und E-Bikern hinzugekommen.

Externe Anlagen:

1. Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2018
2. Entwurf einer Satzung über die Benutzung öffentlicher Grünanlagen im Kurgebiet („Kurparkordnung“)
3. Verordnung des Landkreises Ammerland über das Landschaftsschutzgebiet „Zwischenahner Meer mit Umgebung“ in der Gemeinde Bad Zwischenahn
4. Verordnung der Gemeinde Bad Zwischenahn über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit
5. Eingaben und Beschwerden (Anlage ist nicht öffentlich und nur für Ratsmitglieder einsehbar)